



Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 28.11.2022 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karllöhe“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Osten umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 678 der Gemarkung Beerbach und wird umgrenzt

- Im **Norden und Osten** vom bestehenden Graben Fl.Nr. 676 der Gemarkung Beerbach
- Im **Süden** vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 679 der Gemarkung Beerbach
- Im **Westen** vom bestehenden Lärmschutzwall und den Gewerbeflächen Fl.Nr. 678/3 und 55/1 der Gemarkung Beerbach

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Westen umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 55 (Tfl.), 678, 684 und 685 (Teilfl.) jeweils der Gemarkung Beerbach und wird umgrenzt

- Im **Nordosten** vom bestehenden Gewerbegebiet Fl.Nr. 55 der Gemarkung Beerbach
- Im **Süden** von der Kreisstraße RH 9
- Im **Westen** vom Gewerbegebiet Wassermungenau, Fl.Nr. 685 der Gemarkung Beerbach

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung in der Fassung vom 28.11.2022 liegen in der Zeit vom

24.04.2024 bis einschl. 27.05.2024

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (auch in digitaler Form per Mail) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.05.2022, landwirtschaftliche Emissionen
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 17.05.2022, landwirtschaftliche Emissionen

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Dipl.-Biologen Richard Radle vom 01.10.2022
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Naturschutz vom 18.05.2022
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.05.2022, forstfachliche Belange

Schutzgut Landschaftsbild:

- Umweltbericht
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Thema Flächeninanspruchnahme und Bedarfsermittlung vom 18.05.2022

Schutzgut Boden:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 18.05.2022, Thema Bodenschutz

Schutzgut Wasser:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 18.05.2022, Thema Wasserversorgung/Wasserbau

Schutzgut Luft Klima:

- Umweltbericht

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Umweltbericht
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Thema Denkmalschutz vom 18.05.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet ab dem 23.04.2024 unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bauleitplaene/laufende-bauleitplaene>

oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezügl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allem Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

91183 Abenberg, den 12.04.2024



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: